



Landeshauptstadt München, Baureferat
81671 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk
Mitte
Bau-G21

Friedenstraße 40
81671 München
Telefon: 089 233-

Dienstgebäude:
Eduard-Schmid-Straße 36
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes
Vorsitzender Herr Jörg Spengler
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.07.2023

Wiederherstellung der Wiese an der Loretokapelle

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05501 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 24.05.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 24.05.2023 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, die Maximiliansanlagen bei der Loretokapelle besser gegen Parken auf der Wiese zu schützen, die Wiese wieder herzustellen und dem Bezirksausschuss die Kosten für die Wiederherstellung mitzuteilen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

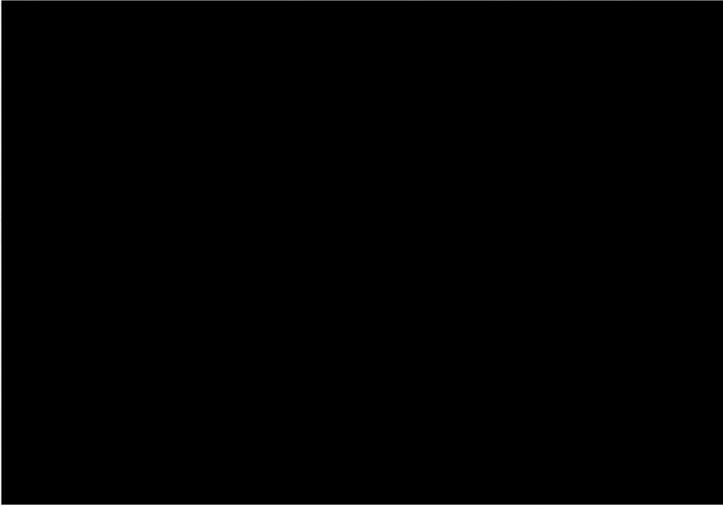
Die Zufahrt zur Loretokapelle in den Maximiliansanlagen wird durch eine Schranke versperrt und ist nur für Berechtigte mit einer Sondernutzungserlaubnis und einem Schlüssel für die Schranke zulässig, bzw. möglich. Das Schloss der Schranke war im fraglichen Zeitraum defekt. Die Schranke stand möglicherweise vorübergehend offen. Die Reparatur der Schranke erfolgte am 05.05.2023. Seither ist die Schranke wieder verschließbar.

Bei einer Ortsbesichtigung am 13.07.2023 wurde festgestellt, dass keine nennenswerten Schäden an der Wiese hinter der Loretokapelle mehr sichtbar sind. Dies vorausgeschickt und aufgrund der reglementierten Zufahrtsmöglichkeit sieht das Baureferat (Gartenbau) keine Notwendigkeit mehr, die Wiese zusätzlich zu schützen.

Der verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand für einen Reparaturauftrag an ein externes Fachunternehmen steht in diesem Fall auch in keinem angemessenen Verhältnis zur erwartbaren Verbesserung des Ist-Zustands. Das Baureferat (Gartenbau) plant daher keine Wiederherstellung der Wiese. Eine Mitteilung der Kosten entfällt daher ebenso.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05501 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.